

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- . **1.1 Produktidentifikator**
- . **Handelsname:** MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170
- . **CAS-Nummer:**
67-63-0
- . **EG-Nummer:**
200-661-7
- . **Indexnummer:**
603-117-00-0
- . **Registrierungsnummer** 01-2119457558-25
- . **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Reiniger
- . **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- . **Hersteller(1)/Lieferant(2):**
UHU GmbH & Co.KG
Herrmannstraße 7
D-77815 Bühl (Baden)
Tel.:0049-(0)7223-284-0 Fax: 0049-(0)7223-284-245
email: sds@uhu.boltongroup.com
- . **Auskunftgebender Bereich:** Uhu QESH
- . **1.4 Notrufnummer:**
Tel.: + 49 (0) 30/19240 (Notruf)
Tel.: + 49 (0) 72 23/28 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- . **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- . **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- . **2.2 Kennzeichnungselemente**

- . **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE-DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

Handelsname: MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170

(Fortsetzung von Seite 1)

. Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

. Signalwort Gefahr

. Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Propanol

. Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

. Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: Wasserdampf/Alkoholbeständiger Schaum/Löschpulver/Kohlendioxid.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

. ==>> Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

. Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

. Signalwort Gefahr

. Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Propanol

. Gefahrenhinweise

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

. Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

. 2.3 Sonstige Gefahren

. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

. PBT: Nicht anwendbar.

. vPvB: Nicht anwendbar.

DE-DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

Handelsname: MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

- . **CAS-Nr. Bezeichnung**
67-63-0 2-Propanol
- . **Identifikationsnummer(n)**
- . **EG-Nummer:** 200-661-7
- . **Indexnummer:** 603-117-00-0

. Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0	2-Propanol	50-100%
EINECS: 200-661-7	⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119457558-25		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . **Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- . **Nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- . **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- . **Geeignete Löschmittel:**
Wasserdampf
Alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- . **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.
- . **Weitere Angaben**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

DE-DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

Handelsname: MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - . **Lagerung:**
 - . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** An einem kühlen Ort lagern.
 - . **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
 - . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 - . **Lagerklasse:**
 - . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE-DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

Handelsname: MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170

(Fortsetzung von Seite 4)

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 2-Propanol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
-------------------	-----------------------------------------------------------------------------

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 2-Propanol

BGW (Deutschland)	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A

Handschutz:

Handschuhe / lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: > 0,12 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 10 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 1) betragen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE-DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

Handelsname: MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170

(Fortsetzung von Seite 5)

. Augenschutz:


Dichtschießende Schutzbrille

. Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
. Allgemeine Angaben
. Aussehen:

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Klar
Geruch:	Alkoholartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

. pH-Wert: Nicht bestimmt.

. Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-89,5 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	82 °C

. Flammpunkt: 13 °C

. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

. Zündtemperatur: 425 °C

. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

. Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

. Explosionsgrenzen:

Untere:	2 Vol %
Obere:	12 Vol %

. Dampfdruck bei 20 °C: 43 hPa

. Dichte bei 20 °C: 0,785 g/cm³
. Relative Dichte Nicht bestimmt.

. Dampfdichte Nicht bestimmt.

. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser bei 20 °C: 1.000 g/l

. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

. Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C:	2,43 mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE-DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

Handelsname: MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170

(Fortsetzung von Seite 6)

Organische Lösemittel: 9.2 Sonstige Angaben	100,0 % Alle für das Gemisch relevanten physikalischen Daten wurden bestimmt. Alle nicht bestimmten Daten, sind nicht meßbar oder für die Charakterisierung des Gemisches nicht relevant.
--------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

67-63-0 2-Propanol

Oral	LD50	4.570 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	13.400 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (rat)

- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenreizung.
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- . **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE-DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

Handelsname: MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.
- . **Empfehlung:**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- . **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| . 14.1 UN-Nummer | |
| . ADR/ADN, IMDG, IATA | UN1993 |
| . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| . ADR/ADN | 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
N . A . G . (I S O P R O P A N O L
(ISOPROPYLALKOHOL)), Sondervorschrift
640D |
| . IMDG, IATA | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL
(ISOPROPYL ALCOHOL)) |

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE-DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

Handelsname: MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170

(Fortsetzung von Seite 8)

. 14.3 Transportgefahrenklassen
. ADR/ADN


. Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
 . Gefahrzettel 3

. IMDG, IATA


. Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
 . Label 3

. 14.4 Verpackungsgruppe

. ADR/ADN, IMDG, IATA II

. 14.5 Umweltgefahren:

. Marine pollutant: Nein

. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

. Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
 . Kemler-Zahl: 33
 . EMS-Nummer: F-E,S-D
 . Stowage Category B

. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

. Transport/weitere Angaben:

. Quantity limitations On passenger aircraft/rail: 5 L
 On cargo aircraft only: 60 L

. ADR/ADN

. Begrenzte Menge (LQ) 1L
 . Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
 Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

. Beförderungskategorie

. 2
 . Tunnelbeschränkungscode D/E

. IMDG

. Limited quantities (LQ) 1L

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE-DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

Handelsname: MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170

(Fortsetzung von Seite 9)

<ul style="list-style-type: none"> . Excepted quantities (EQ) 	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
<ul style="list-style-type: none"> . Bemerkungen: 	Under certain conditions substances in Class 3 (flammable liquids) can be classified in packinggroup III. See IMDG, Part 2, Chapter 2.3, Paragraph 2.3.2.2
<ul style="list-style-type: none"> . UN "Model Regulation": 	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., SONDERVORSCHRIFT 640D (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- . **Richtlinie 2012/18/EU**
- . **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- . **Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN**
- . **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 5.000 t
- . **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 50.000 t
- . **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- . **Nationale Vorschriften:**
- . **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	50-100
- . **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- . **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . **Relevante Sätze**
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- . **Datenblatt ausstellender Bereich:** Uhu QESH
- . **Ansprechpartner:** Dr. C. Hanf
- . **Abkürzungen und Akronyme:**
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE-DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.10.2018

Versionsnummer 14

überarbeitet am: 12.09.2018

Handelsname: MARLEY SPEZIAL REINIGER POT 100ML*10 L170

(Fortsetzung von Seite 10)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE-DE